

# Vorwärts

## Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 52.

Freitag, 4. Mai.

1877.

### Ein Mahnwort an die Mittelklassen.

Wie weit noch immer die Verblendung und Unkenntnis unserer wirtschaftlichen Zustände in den meisten kleinbürgerlichen Kreisen geht, ersehen wir daraus, daß ein großer Theil derselben, von der liberalen Presse geleitet, blindlings den sozialistischen Bestrebungen entgegentritt, statt wie es das eigentliche Interesse erheischen würde, sich dem Sozialismus anzuschließen. Ganz vorzüglich diese Kreise sind es ja, die ein eminentes Interesse an der Umgestaltung der heutigen, durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgerufenen jämmerlichen Zustände haben sollten.

Dieser seltsame Umstand findet seine Erklärung darin, daß die Grundbedingungen des Sozialismus in den mittleren bürgerlichen Volksschichten völlig unbekannt sind; — bei aller sonstigen etwaigen Intelligenz im Allgemeinen, stehen sie den volkswirtschaftlichen Fragen fremd und unwissend gegenüber.

Der Handwerker, der Staats- und Privatbeamte, der Lehrer, der selbständige Kaufmann und Fabrikant, soweit sie nicht zu den tonangebenden höheren Gesellschaftsklassen gehören, meinen, indem sie sich zu dem sogenannten guten bürgerlichen Mittelstand rechnen, daß sie „Etwas zu verlieren haben“ und streng geschieden sind von denjenigen, die „ihre Sache auf Nichts gestellt“, daß sie bei einer wirtschaftlichen Neugestaltung, wer weiß was einbüßen und in ihren Verhältnissen direkt geschädigt werden zu Gunsten einer rohen, beschloßenen, handarbeitenden Klasse.

Diese grundsätzliche Anschauung sucht die Presse nach Möglichkeit zu verbreiten und in den Mittelklassen zu befestigen; so gilt es als eine ausgemachte Sache, daß die Sozialdemokraten nur aus einer Rotte von Menschen besteht, die nichts anderes bezweckt, als die Leidenschaften in den unteren Volksschichten aufzustacheln, beim sog. gemeinen Mann Unzufriedenheit zu erregen, um dann einen Zustand herbeizuführen, wo „Allen verunrentet“ werden solle, mittels des beliebten Petroleum alle Bande der Gesellschaft, der Natur, der Gerechtigkeit sprengt, ein wüstes Chaos geschaffen, wo die entseelte Volkstheorie Gelegenheiten haben soll, die Welt auf den Kopf zu stellen.

Solche Vorstellungen, von den Mittelklassen ohne jede weitere Prüfung acceptirt — sind natürlich nur geeignet, von den Lehren der Sozialdemokratie abzuschrecken und ganz besonders ist es die Angst vor einer Verärgerung, einem Zusammengehen mit den untersten Volksschichten, dem sog. Böbel, in dessen speziellem und ausschließlichem Interesse die Sozialdemokratie geschaffen zu sein — man dem Publikum glauben zu machen sucht.

Und doch ist es gerade die besser gestellte, bürgerliche Mittelklasse, deren geistige und materielle Interessen bei den heutigen gesellschaftlichen Zuständen nur einen sehr fraglichen und vorübergehenden Schutz finden, so fraglich und vorübergehend, daß der leichteste Windhauch, die erste beste Börsenlaune, eine misrathene politische oder wirtschaftliche Spekulation der Machthaber, Alles hinwegjähren vermag. — In einem einzigen Augenblick kann die ganze Summe von geistigen und materiellen Gütern, die Arbeit und der emsige Fleiß von Jahrzehnten, in Frage gestellt werden.

Im Handumdrehen verwandelt sich diese Kreise, kaum daß eine politische oder wirtschaftliche Krise eingetreten — und diese Krisen wiederholen sich jetzt immer mehr in kürzeren Pausen — in reine Proletarier, und ehe sie sich's versehen, befinden sie sich auf dem Standpunkte, wo das „Etwas zu verlieren haben“ aufhört und wo sie ebenjotig wie die handarbeitende Klasse „Ihre Sache auf Nichts gestellt“ haben.

Alle Bildung und Gerechtigkeit, alle Intelligenz kann gegen die durch erschütternde Krisen hervorgerufene Zerrüttung des materiellen Wohlstandes die guten, bürgerlichen Gesellschaftskreise vor dem materiellen und moralischen Untergang wenig, häufig sogar gar nicht schützen. Ein so herbeigeführter Schicksalswechsel wird gerade von diesen Gesellschaftskreisen um so schmerzlicher empfunden werden.

Ein großer Theil der besser situirten Klassen, wird das nie so hart empfunden haben, als jetzt, wo die Stagnation im Handel und Verkehr durch Jahre lange Dauer, die in besseren Tagen angesammelten Vorräthe, allmählig aufzehrt und zahlreiche tüchtige Leute vor die Frage stellt: Was nun?

Ausgestattet mit reichlichen Kräften, geistig und körperlich zu arbeiten, sich und Anderen nützlich zu machen, sehen wir heute die Arbeitskraft einer großen Schaar sähiger Leute völlig brach liegen; es stehen zahlreiche Familien, die sonst nicht gewohnt waren, ernste Befürchtungen der Zerrüttung ihres materiellen Wohlstandes zu hegen, vor einem höchst ungewissen Schicksal, vor einer äußerst zweifelhaften Zukunft.

Alles Suchen nach einer Thätigkeit, die bescheidensten Anforderungen, die sie stellen mögen, um nur Arbeit und Verdienst zu erlangen, scheitern an den schlechtesten Zeitverhältnissen, und so sehen wir so manchen Antisozialisten, recht verstimmt, vielleicht gar erbittert und verzweifelt nachdenken über „die Lannen des Schicksals“, „die unerforschlichen Rathschlüsse des Himmels“.

Run drängt sich ihm die volkswirtschaftliche Frage auf, an die er bisher nie ernstlich gedacht, nie Ursache zu denken hatte: Habe ich denn, nachdem ich und meine Familie alle Bedingungen zum Leben in uns fühlen, habe ich, haben wir denn gar kein Anrecht auf dieses bische Leben, haben wir denn gar nicht und an Niemanden den Anspruch auf Arbeit und Verdienst?

Nein, wird ihm darauf die Manchesterische Schule zur Antwort geben, absolut nicht, du bist ganz und gar überflüssig geworden, nachdem du mit deinen Ersparnissen zu Ende bist, nachdem du nicht mehr in der Lage dich befindest, der Zeit der schweren Noth zu trotzen, nachdem du mit all deinen Arbeitsfähigkeiten, bei dem Uebermaß von Angebot bei äußerst geringer Nachfrage

keine Aussicht hast, daß wir auf deine Kräfte reflectiren — so bist du uns nur lästig, überflüssig und im Wege!

Die Manchesterische Schule kennt keine Ansprüche auf Arbeit und Verdienst; — die Manchesterische Schule kennt nur die Lehre vom „Entbehrungslohn“, ein Lohn, eine Prämie, eine Tazge, die du, wie jeder andere Arbeiter, und das sind wir doch mehr oder weniger Alle, abzugeben hast an den Großunternehmer, der über deine größeren oder geringeren Bedürfnisse hinausgehende Verdienst, die Tazge die du und mit dir wir Alle „entbehren“ müssen, um den Großunternehmer, im weitesten Sinne genommen, die obersten Behaupten der Nation, als Entbehrungslohn in den Schooß zu werfen haben, auf daß diese wenigen Machthaber in ihrer Macht und Pracht immer mehr erstarken, auf daß sie uns mit der ihr zuträglichen Presse und Schule uns leiten und geistig und physisch beherrschen können.

Bist du aber nicht mehr in der Lage, für deine eigenen unumgänglichen Bedürfnisse zu sorgen, dich zu nähren und zu pflanzen, dann ist dein „Entbehrungslohn“ von dir mehr zu erwarten, dann hast du hier aber auch nichts mehr zu suchen, du bist total überflüssig geworden und wenn mitleidige Gönner und Freunde sich deiner nicht annehmen wollen, dann — Armenhaus für dich — Armenschule für deine Kinder! — — —

Erst praktisch wollen die intelligenten mittleren Gesellschaftsklassen diese Lehren kennen lernen und durch die Praxis begreifen sie die Konsequenzen der Manchestertheorien an sich selbst zu fühlen. — — Der ganze Vorgang ist in den wenigen Strophen von H. Heine treffend gezeichnet:

Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen, Wer nur Wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen, Wenn du aber gar nichts hast, ach, dann laße dich begraben — Denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.

Das Biel verwandelt sich bei einigem Mißgeschick sehr bald in Wenig, und einiger Zufälle bedarf es nur, um in ein Nichts zu zerfallen. Was dann bleibt, das bische Wissen und Können hat nur noch „Marktwert“, von Angebot und Nachfrage geregelt, und so kommt es, daß es zuweilen auch total werthlos wird. So lange dieses „eherne Gesetz“ nur von den handarbeitenden Klassen gefaßt und empfunden wurde, haben sich die anderen mittleren Klassen wenig darum bekümmert, es waren für sie Theorien, welche sie näher zu kennen, keine besondere Veranlassung hatten; man kann doch nicht bei seinen sonstigen Beschäftigungen sich auch noch mit besonderen theoretischen Studien befassen, aus Zeitvertrieb Volkswirtschaftslehre treiben, es genügt, sich auf diesem Gebiete oberflächlich zu orientiren und geben die Tages- und Wochenblätter hier und da genügende Andeutungen um auch über die sog. soziale Frage unterrichtet zu sein, jetzt aber, wo das praktische Leben tief in die eigensten Verhältnisse eingreift, lassen sich erst diese verschiedenen Fragen genauer übersehen — läßt sich ihr Werth erst richtig beurtheilen.

Angebot und Nachfrage, Arbeitsmarkt, Recht auf Arbeit, Entbehrungslohn bisher nur als technische Ausdrücke, als Schlagworte bekannt, nehmen Leben und Gestalt an und das Interesse für volkswirtschaftliche Lehren, das Interesse an der sozialen Frage ist ein reges geworden und wird gerade bei den mittleren Klassen, die heute Gelegenheiten haben näher darauf einzugehen, einen wesentlichen Umchwung in ihren Anschauungen bringen, wogegen die liberale Presse vergebens ankämpft, wogegen auch das Gewäsch des „verwirrungsreichen“ Schulze, des eilen Wägen und des „leutschen“ Josefs der „Berliner Volkszeitung“ im Interesse des „Entbehrungslohns“ nichts mehr helfen wird.

### Zum Haftpflichtgesetz.

Wir erhalten von einem Versicherungsbeamten folgende Zuschrift:

„Zur Beleuchtung der Mängel des Haftpflichtgesetzes ist es vielleicht dienlich, Ihnen einige Erfahrungen mitzutheilen, die ich als Versicherungsbeamter seit einigen Jahren gemacht habe. Das Haftpflichtgesetz in seiner jetzigen Gestalt ist für den Arbeiter ohne jeden Nutzen, weil einmal dasselbe den Arbeitgeber nur dann für einen Unfall haftpflichtig macht, wenn der Unfall von der Betriebsleitung verschuldet wird und weil zweitens der Arbeiter diese Verschuldung nachweisen muß. In dem mir für das Unfallgeschick einer Versicherungsgesellschaft untergeordneten Bezirke sind seit 3 Jahren im Ganzen 600 Unfälle, theils schwerere, theils leichtere Natur, vorgekommen, auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 ist aber noch keine einzige Entschädigung geleistet worden, wurde sie geleistet, so geschah es aus der Versicherung gegen alle Unfälle, welche der Unternehmer für seine Arbeiter noch genommen hatte. Die großen Arbeitsherrn haben durchgehend sich gegen die Folgen des Haftpflichtgesetzes versichert, sie haben bei einem Unfälle deshalb Regress an die Gesellschaften, und gerade diese Versicherung ist es, welche dem Arbeiter nachtheilig wird. Die Gesellschaft zahlt selten freiwillig, sondern verlangt, daß von dem Arbeiter die Haftpflicht des Unfalles durch ein rechtskräftiges Urtheil nachgewiesen wird, er muß deshalb sein Recht im Prozeßwege geltend machen. Bei unserem Prozeßverfahren ist das sehr übel. Ich habe einen Unfall bearbeitet, der durch den Zusammenstoß eines Geräthes verursacht wurde. Die Gesellschaft bestritt, daß eine Haftpflicht vorliege, der Arbeiter klagte und nach 2 Jahren ist der Prozeß glücklich soweit gediehen, daß jetzt das Beweisverfahren angetreten wird. — Es ist nicht zu leugnen, daß es Arbeitgeber gibt, welche die Unzulänglichkeit des Haftpflichtgesetzes ersehen und deshalb ihre Arbeiter gegen alle

Unfälle versichern, abgesehen aber davon, daß diese nicht weitgehend genug ist und nur eine geringe Entschädigung im Falle eines Unfalles erwarten läßt, dient dieselbe theilweise auch als Fessel. Wir sind zwei Fälle vorgekommen, wo die Arbeitgeber sehr schlecht gehandelt haben. — Einmal handelte es sich um eine Entschädigung von 2000 Mk., welche die Gesellschaft aus der Versicherung gegen alle Unfälle leisten mußte und an den Arbeitgeber zahlte und dann um eine Entschädigung von 700 Mk., welche aus einer gleichen Versicherung gewährt wurde. Der Erste behielt das Geld in seinen Händen und wollte „nach Bedürfnis“ den Arbeiter unterstützen, der Zweite wollte es bei einer Sparrasse deponiren und sollte es nur mit Genehmigung des Arbeitgebers erhoben werden können. In seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, auf die Entschädigung angewiesen, ist in einem solchen Falle der Arbeiter vollständig der Willkür des Arbeitgebers preisgegeben. Das Haftpflichtgesetz muß unbedingt dahin erweitert werden, daß der Arbeitgeber für den Unfall eintreten muß, sobald er nicht nachweist, daß der Unfall von dem Arbeiter selbst verschuldet worden ist. Der angestrichene Artikel in der beiliegenden Zeitung mag Ihnen zeigen, welche Mißthen das Haftpflichtgesetz bis jetzt getrieben hat.“

Der Artikel der „Deutschen Versicherungszeitung“ lautet: „Ein Fabrikinspektor über die Unfallversicherung. Dem Jahres-Berichte des Fabrikinspektors der Provinz Pommern für 1876 entnehmen wir nachfolgenden interessanten Passus:

„Das in Folge des Haftpflichtgesetzes entstandene Unfallversicherungswesen ist in wiederholten, zu meiner Kenntniß gelangten Fällen in der allerträglichsten Weise mißbraucht worden. Nicht allein, daß die bei haftpflichtigen Fällen an den Versicherer gezahlte Entschädigungssumme nicht vollständig an die Hinterbliebenen zur Zahlung gelangte, ist eine solche in anderen Fällen gar nicht einmal erfolgt, sondern ist die ganze gezahlte Entschädigungssumme in den Besitz des Versicherers übergegangen. Die in den Versicherungsverträgen aufgenommenen Verpflichtung für den Versicherer, ausgezahlte Gelder einzig und allein im Interesse der Hinterbliebenen resp. der Rente-Berechtigten zu verwenden, hat sich zu Gunsten Letzterer als nicht ausreichend herausgestellt.“

Die Verwendung gezahlter Gelder in Folge eines Unglücksfalles, wenn selbiger nicht in den Grenzen der gesetzlichen Haftpflicht liegt, entzieht sich jeder Controle, da die Gesellschaft die Versicherungssumme direkt an den Versicherer auszahlt; allerdings mit der Bedingung, daß selbiger nur zu Gunsten der Berechtigten verwendet werden darf. Dieser Verpflichtung ist in mehreren Fällen nicht nachgekommen worden und droht somit diese Institution, die durchaus eine Bereicherung gewissenloser Arbeitgeber auf Kosten unbrauchbar gewordener Arbeiter, Wittwen oder Waisen nicht bezweckt, von ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Bahn sich weit zu entfernen.

Auf Grund dieses mir in mehreren Fällen bekannt gewordenen Mißbrauches stelle ich ganz gehorsamt den folgenden Antrag: „Die Statuten der im Königreich Preußen zugelassenen Unfalls- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaften sind einer Revision zu unterwerfen und sind Modifikationen zu treffen, die einen Versicherer nach stattgehabten Unglücksfällen, mögen dieselben innerhalb oder außerhalb der gesetzlichen Haftpflicht liegen, unter gerichtlicher Controle veranlassen, die von einer Versicherungsgesellschaft gezahlte Entschädigungssumme einzig und allein — bei Todesfällen: zu Gunsten der direkten Erben oder im Falle von Invaliditäts-Renten oder sonstig gezahlten Beträgen nur an die Renteberechtigten resp. nur zu Gunsten der Beschädigten verwenden zu dürfen.“

Dergleichen öffentlich bekannt gewordene Fälle tragen leider, aber naturgemäß viel dazu bei, das durchaus nicht gute Einvernehmen, welches zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, immermehr zu verschlechtern. Die Fährer der Arbeiterpartei haben in Wort und Schrift gegen diese Handlungsweise protestirt und dieselbe möglichst in ihrem Interesse ausgebeutet. Dergleichen Vorkommnisse dürften wohl sehr viel dazu beitragen, das Vertrauen vollständig zu untergraben. Wenn ich der Ansicht bin, daß bei derartigen Vorfällen nicht immer eine eigenartige Absicht zu Grunde gelegen hat, so dürfen doch die hier bekannten Vorfälle hinreichend genügen, eine Reformirung als dringend notwendig erscheinen zu lassen. Wenn gebe ich zu, daß auch Unkenntniß betreffs der gegenüber der Versicherungsgesellschaft eingegangenen Verpflichtung, eine falsche Auffassung der Rechtsverhältnisse oder wohl auch die Erfahrung, daß dergleichen gezahlte Summen schlechte Verwendung gefunden, die Motive zu dieser Handlungsweise gewesen sein mögen.“

Unsere Abgeordneten werden bei Gelegenheit eines Verbesserungsantrages, der in nächster Session eingebracht wird, obige Andeutungen verwerthen können.

### Sozialpolitische Uebersicht.

— Die Pilege der Intelligenz im Intelligenzstaat. In der letzten Generalversammlung des brandenburgischen Provinzial-Lehrervereins gab Lehrer Hohenstein interessante statistische Notizen über den Stand der Volksschule in der Provinz Brandenburg. Die Statistik umfaßt 836 Orte mit 1604 Stellen. Von diesen 1604 Stellen sind unbesezt 114, ungenügend besezt 418, 148 Stellen haben je 80 bis 100 Schüler, 95 je 100 bis 120, 83 je 120 bis 150, 33 je 150 bis 180, 16 je 180 bis 200, und 14 Stellen über 200 Schüler! Am ungenügendsten stellt sich das Verhältniß für die Ortsschulen mit ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen. Nachrichten sind aus 787 solchen Ortsschulen mit 894 fundirten Stellen vorhanden; von diesen sind unbesezt 70 und ungenügend besezt 342, so daß bei einer Maximalzahl





